

<b>Landeshauptstadt Wiesbaden</b> <b>Ortsverwaltung Wiesbaden Dotzheim</b>		
<b>18. DEZ. 2019</b>		
Allg. Verw.	LOV	Rentenstelle
CBR-Dotzheim	CBR-FRST	Wahlen
Friedhof	Standesamt	Meldestelle
b.R.	Wv.	Zw.V. z.d.A.
		Z.K.
Termin:		



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,  
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Frauenstein  
über  
100600

30. November 2019

**TOP 12 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Frauenstein am 04. Juni 2019;  
Beschluss Nr. 0045 (Vorlage Nr. 19-O-13-0015)  
Abbiegeverbot Georgenborner Straße / Quellbornstraße**

Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Georgenborner Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 3441) die dazu zweckbestimmt ist, das Landesstraßennetz mit der Bundesautobahn A 66 zu verbinden.

Die Straßenverkehrsbehörde hatte mit Hessen Mobil als zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung gesetzt. Laut Aussage der Landesbehörde liegen keine Gründe vor, die eine Teilspernung für eine Kraftfahrzeugart im Verlauf der L 3441 erfordern. Dies ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Straßenverlauf keine Unfallpunkte aufzeigt, die der Fahrzeugtonnage ab 7,5 Tonnen zuzuordnen ist.

Nach § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Diese besonderen Umstände liegen nach Auffassung von Hessen Mobil und der Straßenverkehrsbehörde im Fall der Georgenborner Straße nicht vor.

Aus genannten Gründen kann daher ein Abbiegeverbot für LKWs ab 7,5 Tonnen nicht angeordnet werden.

Für Rückfragen können Sie gern sich an das Organisationspostfach [strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de) oder an die Servicetelefonnummern 0611 / 31 84 95 (Straßenverkehrsbehörde) wenden.

Mit freundlichen Grüßen